

Informationen nach Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27.11.2019 (Transparenzverordnung)

(ESGHG000MF00087)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

die Transparenz-Verordnung verpflichtet uns, Sie über bestimmte Aspekte der Nachhaltigkeit in der von Ihnen gewählten Kapitalanlage zu informieren, wenn damit

- eine nachhaltige Investition angestrebt wird oder
- unter anderem ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen beworben wird.

Wie berücksichtigen wir Nachhaltigkeitsrisiken im Investmentprozess des Investment-Stabilitäts-Paket Zukunft ESG?

Für die Gesellschaft ist eine systematische Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen ein wesentlicher Teil der strategischen Ausrichtung.

Die Gesellschaft hat einen grundsätzlichen Filterkatalog entwickelt, welcher auf alle getätigten Investitionen angewendet wird. Dieser beinhaltet unter anderem den Ausschluss kontroverser Waffenhersteller und die Berücksichtigung der UN Global Compact Kriterien. Durch diesen Filterkatalog werden Titel im Rahmen der Investitionsentscheidung in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken bewertet und damit in der Allokationsentscheidung berücksichtigt.

Zusätzlich ist die Gesellschaft Unterzeichner der Principles for Responsible Investment (PRI) und verpflichtet sich damit zum Ausbau nachhaltiger Geldanlagen und zur Einhaltung der sechs, durch die UN aufgestellten Prinzipien für verantwortliches Investieren.

Wie berücksichtigen wir Nachhaltigkeitsaspekte im Investmentprozess des Investment-Stabilitäts-Paket Zukunft ESG?

Das Investment-Stabilitäts-Paket Zukunft ESG strebt als Anlageziel unter besonderer Beachtung von Nachhaltigkeits-Aspekten ein langfristiges Kapitalwachstum auf der Grundlage eines breit diversifizierten und aktiv geführten Wertpapierportfolios an.

Die Anlage erfolgt überwiegend in internationale Aktien-, Renten-, Misch- und Geldmarktfonds. Je nach Marktlage kann der Fonds auch vollständig in Aktien oder Rentenfonds investiert sein. Die qualitative aktive Auswahl der Fonds erfolgt nach dem Grundsatz der Nachhaltigkeit. Als nachhaltig gelten die Fonds, die ökologische oder soziale Merkmale beworben und die Prinzipien der guten Unternehmensführung beachten, nachhaltige Investition anstreben, hohe Nachhaltigkeitsbewertung aufweisen oder ein Siegel (bspw. FNG Siegel oder das Österreichische Umweltzeichen) besitzen. Es wird unter anderem in Zielfonds angelegt, die in spezielle aus ökologischen oder sozialen Gesichtspunkten attraktive Themen respektive Branchen oder Entwicklungen, wie z. B. Klimawandel, soziale Ziele, erneuerbare Energien investieren. Einzelne Aktivitäten/Branchen können vom Investment ausgeschlossen werden. Als risikoreduzierende Maßnahme erfolgt eine aktive Steuerung des Risikogehaltes des Portfolios, wobei ein Zielwert (Value-at-Risk) von 20 % nicht signifikant überschritten werden soll.